**SÄA1**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator*innen:** Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 29.10.2026)

**Titel:** **Ergänzung des Awarenessstatuts: Ausschluss aus der Awarenessgruppe bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen**

## Antragstext

Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München beschließt:

§ 4 Awarenessgruppe des Awarenessstatut der GRÜNEN JUGEND München wird um folgenden Absatz ergänzt:

"(4) Ein Mitglied der Awarenessgruppe kann bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen dieses Statut durch Beschluss aus der Awarenessgruppe ausgeschlossen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die von der Mitgliederversammlung gewählten Awarenesspersonen.

Zur Entscheidung über den Ausschluss beruft der Vorstand eine Sitzung der Awarenessgruppe mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen ein. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Verstoß dem Vorstand gemeldet wird, ruht die Ausübung der Awareness-Tätigkeit durch das betroffene Mitglied bis zur abschließenden Entscheidung über den Ausschluss.

Vor der Beschlussfassung ist der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist von der Abstimmung über ihren Ausschluss ausgeschlossen.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Awarenessgruppe mit Ausnahme der betroffenen Person. Der Vorstand ist nicht stimmberechtigt. Der Ausschlussbeschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen

Stimmen."

*[Alle nachfolgenden Nummerierungen sollen im Anschluss angepasst werden]*

## Begründung

Mitgliedern der Awarenessgruppe kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie sind auf Veranstaltungen präsent und sind in unserem Verband erste*r Ansprechpartner*innen für Betroffene von Diskriminierung und Gewaltausübung. Nach § 4 (2) unseres Awarenessstatut haben sie sich zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Awarenessstatuts verpflichtet. Sollte ein Mitglied der Awarenessgruppe selbst gegen das Awarenessstatut verstoßen, sollte daraus auch der Ausschluss aus der Awarenessgruppe und damit bezogenen Verantwortung möglich sein. Durch das vorgeschlagene Verfahren wird nicht nur die Möglichkeit eines Ausschlusses im Awarenessstatut festgeschrieben, sondern auch sichergestellt, dass eine solche Entscheidung transparent, nachvollziehbar und unter möglichst fairer Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten getroffen wird.

**SÄA2**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator*innen:** Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 12.11.2026)

**Titel:** **Änderung der Häufigkeit der Mitgliederversammlunf**

## Antragstext

*Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München beschließt:*

den bestehenden Absatz § 5 Mitgliederversammlung (2) der Satzung der GRÜNEN JUGEND:

"(2) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel quartalsweise zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen einberufen. Die Einladung muss per E-Mail oder Brief erfolgen. In zu begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 40 Mitgliedern einberufen."

durch die nachfolgende Formulierung zu ersetzen:

"(2) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel alle 4 Monate zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen einberufen. Die Einladung muss per E-Mail oder Brief erfolgen. In zu begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 40 Mitgliedern einberufen."

## Begründung

Erfolgt mündlich.